

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 22 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 105
„Uferstraße“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

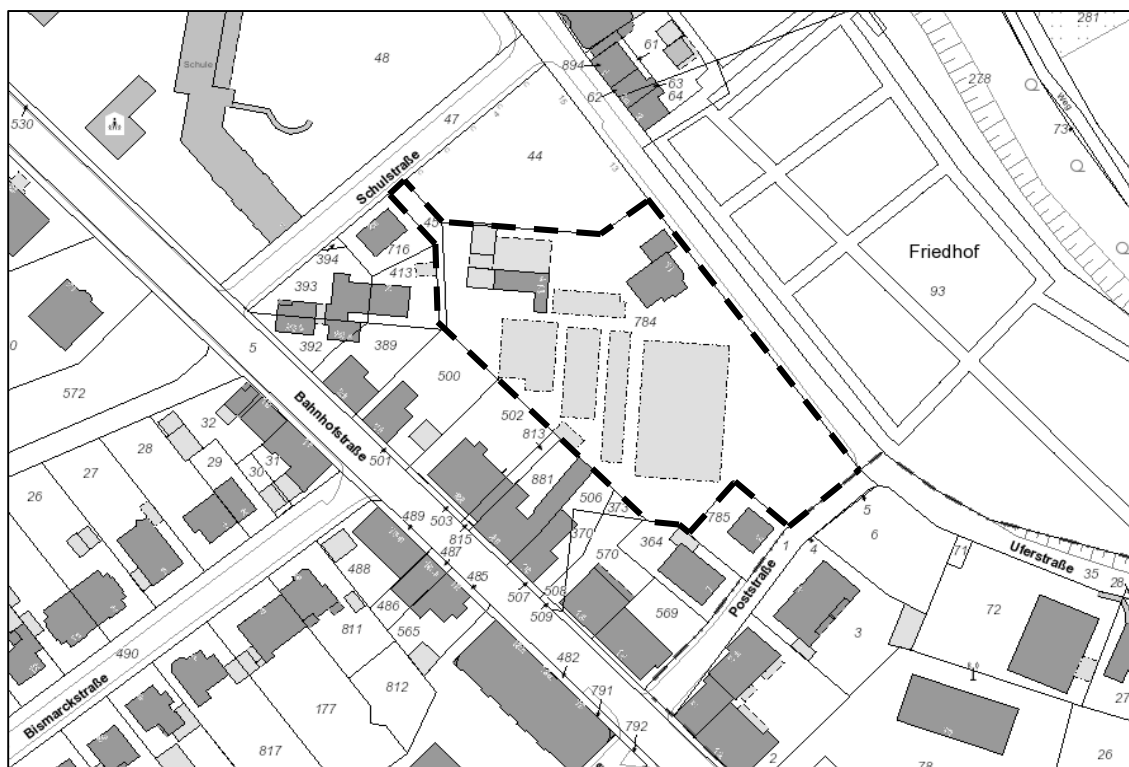
Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

22

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Uferstraße“

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Uferstraße“. In seiner Sitzung am 25.06.2020 beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Uferstraße“ ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Mit Aufstellung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, einerseits nach Aufgabe des ehemaligen Gartenbaubetriebes die Entstehung einer Brachfläche zu vermeiden, sowie andererseits die kurzfristige Entwicklung der bereits erschlossenen Flächen planungsrechtlich im Sinne der Innenentwicklung vorzubereiten.

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Uferstraße“ wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen in der Zeit vom
14. Juli 2020 bis einschließlich 25. August 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Foyer der Verwaltungsnebenstelle der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16., während der Dienststunden,

- Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

- Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19 Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregungen liegen die Planunterlagen im Eingangsbereich des Gebäudes aus.

Neben der öffentlichen Auslegung im Stadtplanungsamt der Stadt Leichlingen können die Unterlagen auch im Internet unter www.leichlingen.de/bauen-wirtschaft-und-mobilitaet/bauleitplanung/beteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (Stadt Leichlingen, Amt 61, 42799 Leichlingen) oder per E-Mail (an stadtplanung@leichlingen.de) abgegeben werden. Möchten Sie eine Niederschrift Ihrer Stellungnahme anfertigen lassen, ist eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 02175/992-185 erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Uferstraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eingriffe, welche aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der Gestaltung der Landschaft abzuwägen bzw. entsprechend vorzuschlagen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

| Schutzgut | Verfügbare Stellungnahmen Informationen | umweltbezogene und | Art der Information |
|--------------------|--|-------------------------------|--|
| Pflanzen und Tiere | <ul style="list-style-type: none"> - Information zum faunistischen Bestand und Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens - Information zum floristischen Bestand und Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens | | <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzprüfung - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Bodenbeschaffenheit und Altlasten - Hinweise zum Umgang mit Mutterboden und vorsorgenden Bodenschutz | | <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Grundwasserbewirtschaftung und Niederschlagswasserbeseitigung | | <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Luft und Klima | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zum Mikroklima | | <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsunter-suchung - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none">- Angaben zu den Auswirkungen durch Lärm- Angaben zu Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrsunter-suchung- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none">- Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild | <ul style="list-style-type: none">- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Kultur/Sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none">- Hinweise zum Auftreten von Bodendenkmälern | <ul style="list-style-type: none">- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der Offenlagebeschluss für die Offenlage nach § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren den Bebauungsplan Nr. 105 „Uferstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GONW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vorstehende Offenlagebeschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 95 „Hülserweg“ stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Leichlingen vom 28.09.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Leichlingen, den 07.07.2020

gez. Frank Steffes
Bürgermeister